

Privat- Schützenverein Döllnitz e.V.

Reg – Nr. 723 im Vereinsregister beim Amtsgericht Merseburg/Querfurt

www.psvd.info

Post: Vorsitzender Hartl Torsten, Ernst – Thälmann – Platz 10a, 06258 Schkopau OT Döllnitz



Vereinsatzung



Privat- Schützenverein Döllnitz e.V.

Reg – Nr. 723 im Vereinsregister beim Amtsgericht Merseburg/Querfurt

www.psvd.info

Post: Vorsitzender Hartl Torsten, Ernst – Thälmann – Platz 10a, 06258 Schkopau OT Döllnitz



§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereines

Der „Privat-Schützenverein Döllnitz e.V.“ (PSVD) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er hat seinen Sitz in 06258 Schkopau / OT Döllnitz, Ernst-Thälmann-Platz 10 und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Merseburg eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Schießsportes sowie die Förderung des heimatlichen Brauchtums.

§ 2

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben , die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

Der Verein führt:

- a) aktive Mitglieder

Sie sind Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten. Sie können ab dem vollendeten 18. Lebensjahr das aktive und passive Wahlrecht ausüben. Sie haben dann das Recht, waffenrechtliche Genehmigungen durch den Verein zu beantragen.



b) passive Mitglieder

Sie sind Mitglieder ohne Wahlrecht, die aber die Aktivitäten des Vereins unterstützen und fördern wollen. Sie nehmen am Vereinsleben aktiv Anteil. Eine waffenrechtliche Genehmigung wird Ihnen durch den Verein nicht erteilt.

c) Ehrenmitglieder

Sie sind Mitglieder ohne Wahlrecht. Sie werden auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung gewählt. Sie können am Vereinsleben aktiven Anteil nehmen. Eine waffenrechtliche Genehmigung wird Ihnen durch den Verein nicht erteilt.

§ 6 Aufnahme, Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Mitgliedschaft bedarf der Schriftform. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand binnen vier Kalenderwochen mit mindestens 2/3 Mehrheit. Die Ablehnung des Antrages kann ohne die Nennung besonderer Gründe erfolgen, insbesondere auch dann, wenn körperliche oder geistige Unzuverlässigkeit vorliegt. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand sowie der vollzogenen Entrichtung der Beiträge, wie sie in der aktuellen Fassung der Beitragsordnung festgelegt sind.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- den Tod eines Mitgliedes,
- Ausschluss,
- durch schriftliche Mitteilung des Mitgliedes an den Vorstand.

Mit dem Zugehen der Austrittserklärung verzichtet das Mitglied auf die Ausübung seiner Mitgliederrechte, bleibt aber bis zum Abschluss des laufenden Kalenderjahres Beitragsschuldner.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder wegen gröblichen Verstoßes gegen Ziele und Zweck des Vereins,
- wegen Unterlassung der Beitragszahlung über drei Kalendermonate hinaus,
- der rechtskräftigen Verurteilung wegen begangener Straftaten oder ehrenrührigen Verhaltens.

Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Er darf erst erfolgen, nachdem dem betroffenen Mitglied angemessene Gelegenheit eingeräumt wurde, sich zu dem Vorgang zu äußern.

Der Beschluss darüber ist dem Mitglied schriftlich, binnen zwei Kalenderwochen, mitzuteilen.

Privat- Schützenverein Döllnitz e.V.

Reg – Nr. 723 im Vereinsregister beim AmtsgerichtMerseburg/Querfurt

www.psvd.info

Post: Vorsitzender Hartl Torsten, Ernst – Thälmann – Platz 10a, 06258 Schkopau OT Döllnitz



§ 7 Beiträge

Der Vorstand erlässt nach Maßgabe der notwendigen finanziellen Mittel die Beitragsordnung. Sie wird durch den Vorstand Finanzen erstellt und bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand gem. § 26 BGB setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) 1. Vorstand-Vorsitzender
- 2) 2. Vorstand-Schützenmeister
- 3) 3. Vorstand-Finanzen

Die weiteren Vorstandsmitglieder bilden den erweiterten Vorstand:

- 4) stellvertretender Vorsitzender
- 5) stellvertretender Schützenmeister
- 6) Stellvertreter Finanzen
- 7) Verantwortlicher für Traditionspflege

Vertretungsberechtigt nach außen sind nur gemeinsam der gesetzliche Vorstand mit dem

1. Vorstand (Vorsitzender), dem **2. Vorstand** (Schützenmeister) und dem **3. Vorstand** (Finanzen).

Alle Vorstandmitglieder sind im Innenverhältnis gleichberechtigt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden alle vier Jahre durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die gewählten Vorstandsmitglieder bestimmen untereinander die Verteilung der Funktionen. Sie ist unmittelbar im Anschluss an die Wahl der Vorstände durchzuführen und der Mitgliederversammlung unmittelbar bekannt zu machen.

Der Vorstand überwacht die Durchsetzung der Satzung und der sonstigen vereinsinternen Bestimmungen und gibt sich dazu eine Geschäftsordnung. Der Vorstand ist beschlussfähig, bei Anwesenheit von mindestens fünf Vorstandsmitgliedern. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

§ 9 die Revision des Vereines, Revisoren

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren zwei Rechnungsprüfer. Diese sind mit Annahme Ihrer Wahl berechtigt und verpflichtet,

Privat- Schützenverein Döllnitz e.V.

Reg – Nr. 723 im Vereinsregister beim AmtsgerichtMerseburg/Querfurt

www.psvd.info

Post: Vorsitzender Hartl Torsten, Ernst – Thälmann – Platz 10a, 06258 Schkopau OT Döllnitz



die Wirtschaftlichkeit und die Rechnungslegung zu überwachen. Insbesondere zum Jahresabschluss fertigen sie einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation des Vereins und der vorgelegten Unterlagen des Wirtschaftsjahres des Vereines.

§ 10 die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins und wird einmal im Kalenderjahr durch den 1. Vorstand in schriftlicher Form, zwei Kalenderwochen vor dem Tag der Hauptversammlung einberufen und durch den Vorsitzenden geleitet.

Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder in allen Fragen der Vereinstätigkeit beschlussfähig. Eine Ausnahme bilden Beschlüsse zur Satzung.

Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches von dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Stellvertreter Finanzen zu unterzeichnen ist.

§ 11 das Vereinsvermögen und dessen Verwaltung

Die Verwaltung des Vereinsvermögens erfolgt durch den Vorstand Finanzen. Er trägt Sorge für den Umgang der finanziellen und materiellen Vermögensgegenstände nach kaufmännischen Grundsätzen. Sämtliche Ausgaben sind im Haushaltsplan zu planen.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wird dieser wirksam. Alle Ausgaben sind beim Vorstand zu beantragen, zu begründen und durch den ersten Vorstand oder Stellvertreter und Vorstand Finanzen abzuzeichnen. Für Ausgaben über 150,00 Euro ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig, soweit diese nicht Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

§ 12 Auflösen des Vereines

Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Privat – Schützenverein Döllnitz e.V., an die Gemeinde 06258 Sckopau / OT Döllnitz / Saalekreis zu unmittelbar bzw. gemeinnützige oder mildtätige Zwecke .

§ 13 Sonstiges

Der Vorstand ist berechtigt, weitere Bestimmungen zu dieser Satzung zu erlassen.